

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.07.2017 **Drucksache** 17/17810

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Stefan Schuster, Angelika Weikert, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)

Deutsches Museum Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Schaffung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg.

Hinsichtlich dieses Vorhabens wird die Staatsregierung aufgefordert, keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Planungen für den Aufbau und den Betrieb einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg einzugehen bzw. bereits eingegangene Verpflichtungen nach Möglichkeit so lange auszusetzen, bis sie dem Landtag umfassend mündlich und schriftlich über den Sachstand berichtet hat, wobei die Staatsregierung insbesondere auch zu folgenden Punkten Auskunft erteilen soll:

- Aus welchen Gründen unterscheiden sich die Mittel für Anschubfinanzierung und Miete im Haushaltsplan 2017/2018 Kap. 15 03 TG 89 von den in der Antwort der Staatsregierung vom 05.07.2017 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion genannten Geldern und was waren jeweils die Grundlagen für die Daten?
- 2. Welche Änderungen in welcher Höhe plant die Staatsregierung im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 im Kap. 15 03 TG 89?
- 3. Wer hat wann auf welcher Grundlage den Mietvertrag unterschrieben und welche weiteren Verträge, Zusagen, Verpflichtungen wurden seitens Dritter in welcher Höhe gegenüber wem bereits eingegangen, für die ggf. Gelder aus dem Staatshaushalt fließen müssten?
- 4. Welche Verträge hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg auf welcher Grundlage unterschrieben, welche weiteren Zusagen hat sie gegenüber wem auf welcher Grundlage abgegeben

- und welche weiteren Verpflichtungen ist sie gegenüber wem auf welcher Grundlage eingegangen?
- 5. Welche Alternativen zu den jetzigen Planungen wurden anhand welcher Kriterien eingehend geprüft und aus welchen Gründen verworfen, wie wurden jeweils Nutzen und Kosten vergleichbar gegenübergestellt?
- 6. Welches waren schließlich aus der Sicht sofern der Staatsregierung bekannt – des Deutschen Museums und aus der Sicht der Staatsregierung die entscheidenden Gründe, wie z. B. der sparsame Umgang mit Steuergeldern, für die Mietlösung im Vergleich zu allen anderen Lösungen?
- 7. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des ehemaligen Staatsministers Dr. Thomas Goppel über die jährlichen Mietkosten von 2,8 Mio. Euro auf 25 Jahre in Höhe von insgesamt 70 Mio. Euro: "Das ist aberwitzig, wer immer es erdacht hat, spinnt."? Falls die Staatsregierung die Äußerungen für unzutreffend hält, aus welchen Gründen tut sie das?

Begründung:

Im Moment ist zunächst eine umfassende Klärung und Offenlegung aller Daten und Fakten gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber – etwa in einer zeitnahen Sondersitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – erforderlich, um auf dieser Grundlage den aktuellen Sachstand bewerten zu können und dann ggf. Entscheidungen für die Zukunft zu treffen bzw. Korrekturen vorzunehmen.

Die Begründungen zu den Formulierungen im Antragstext lauten im Einzelnen:

- 1. Im Haushaltsplan 2017/2018 Kap. 15 03 TG 89 ist insgesamt ein Bewilligungsrahmen von 64 Mio. Euro ausgewiesen, davon für Miete jährlich 1,8 Mio. Euro auf 25 Jahre (zusammen 45 Mio. Euro) und für Investitionszuschüsse insgesamt 19 Mio. Euro. In der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der SPD-Fraktion werden Kosten von insgesamt 97,6 Mio. Euro genannt, für Miete jährlich 2,8 Mio. Euro auf 25 Jahre (zusammen 70 Mio. Euro) und für Anschubfinanzierung 27,6 Mio. Euro. Die Differenzen müssen aufgeklärt werden.
- 2. Die von der Staatsregierung genannten Mittel übersteigen die Ansätze im Haushalt, deshalb

- müsste sie in ihrem Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 nachsteuern.
- 3. Die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtete am 13.07.2017 über die Unterschrift unter den Mietvertrag. Darüber hinaus muss Klarheit geschaffen werden, welche weiteren Kosten auf den Freistaat schon jetzt zukommen werden, da bereits Verpflichtungen von Dritten eingegangen wurden.
- 4. Von besonderem Interesse ist der Punkt, ob die Staatsregierung schon jetzt Verpflichtungen eingegangen ist, die die Haushaltsansätze übersteigen.
- Gesamtkosten von 64 Mio. Euro oder sogar 97,6 Mio. Euro sind nur zu vertreten, wenn Alternativen umfassend und belastbar geprüft und dann begründet verworfen wurden.
- Die SZ berichtet am 13.07.2017 darüber, dass der Vermieter der Mann der Nürnberger Kulturreferentin Prof. Dr. Julia Lehner (CSU) sei. Spekulationen über personelle und parteipolitische Gründe für die Mietlösung sollte die Staatsregierung komplett ausräumen können.
- 7. Zitat von Thomas Goppel laut SZ vom 13.07.2017.